

Freie Wähler Menzingen
Postfach 112

6313 Menzingen



Menzingen, 13. September 2002

Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug
„Vernehmlassung Besondere Förderung“

Postfach
6304 Zug

Vernehmlassungsantwort: Besondere Förderung an den Zuger Schulen

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor, sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Regierungsrätinnen, sehr geehrte Regierungsräte

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung „Besondere Förderung an den Zuger Schulen“ Stellung nehmen zu können.

Die Gemeinde Menzingen hat unseres Wissens als einzige Zuger Gemeinde bereits vor mehreren Jahren konsequent den Weg zu einer integrationsfähigeren Schule beschritten. Dabei wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, welche in der Gesetzesrevision berücksichtigt werden sollten. Auf den folgenden Seiten sind die Punkte aufgenommen, die aus unserer Sicht in die Änderung des Schulgesetzes miteinbezogen werden müssen, damit das gesteckte Ziel einer integrationsfähigeren öffentlichen Schule erreicht werden kann.

In der Hoffnung, mit diesem Schreiben etwas zur „Guten Schule“ beitragen zu können, grüssen wir Sie freundlich.

Marianne Aepli, Präsidentin
Schulkommission

Beat Weiss, FW Mitglied

Antwort

zur „Vernehmlassung Besondere Förderung an den Zuger Schulen“

Kindergarten

Mit der Früherfassung von Verhaltensauffälligkeiten oder von Wahrnehmungsstörungen, und der damit verbundenen gezielten Förderung an Basisfunktionen im Kindergartenalter, bildet der Kindergarten die erste Stufe einer integrativen Schule.

Die durchwegs positiven Erfahrungen aller Beteiligten mit HPF im Kindergarten Menzingen verlangen den **Einbezug des Kindergartens in den HPF-Pool**.

Klassengrössen

Integrativ geführte Klassen haben oft ein heterogenes Gefüge (integrierte KK Schüler, Ausländeranteil, Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, Integration von Kindern mit geistiger Behinderung im Sinne der IV). Dem muss in der Gesetzesrevision Rechnung getragen werden.

Um bei belastenden Klassenkonstellationen flexibel reagieren zu können, verlangen wir deshalb für integrativ geführte Klassen eine **Senkung der Richtwerte auf 18 und Höchstwerte auf 22 für die Primarstufe**.

Besonders auf der Mittelstufe 2 mit ihren stufenspezifischen Problemen (grosse Niveauspanne, Selektionsverfahren, Pubertät) fallen grosse Klassen ins Gewicht. So sind Höchstwerte von 26 Schülern auf der Primarstufe nicht vertretbar. Das Beispiel Menzingen zeigt, dass dann zur Entlastung mit Klassenassistenzen gearbeitet werden muss, was wohl nicht die Regelsituation, sondern eher eine Notausnahme darstellen soll.

Auffangstrukturen

Die Vernehmlassung für Besondere Förderung sieht keine Auffangstrukturen für „nicht-integrierbare Kinder“ vor. Dieser Tatbestand ist für eine Gemeinde unserer

Grösse nicht tragbar. Wir erwarten, dass der Kanton **Hilfestellungen anbietet**. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) bietet wohl gezielte Abklärungen an, aber das nachfolgende Auffangangebot besonders in der Kinderpsychiatrie- und psychologie (in Anlehnung an den Kinder und Jugend Psychologischer Dienst Luzern) und im sozialpädagogischen Sektor fehlt.

Koordination und Verantwortung des Kantons

In der heutigen Zeit der Mobilität ist es wenigstens in der Grössenordnung unseres Kantons wichtig, die Unterschiede in der Ausbildung in den 11 Gemeinden möglichst klein zu halten. Es muss verhindert werden, dass sich bei einem Wohnortwechsel von einer Gemeinde zur Anderen bei den Schülern stark unterschiedliche Ausbildungsniveaus bemerkbar machen. Auch sollte das gemeindliche Schulsystem nicht Grund für Wohnortwechsel sein, z.B. um Kinder aus Kleinklassen heraus zu nehmen und in Regelklassen mit integriertem System zu überführen. (Z.B. Hoher Anteil fremdsprachiger Kinder in Kleinklassen in Gemeinden wo separiert wird. In Menzingen sind fremdsprachige Kinder in der Regelklasse integriert, mit zusätzlichem Sprachunterricht in einer Deutschklasse. Dies ist für die Integration der fremdsprachigen Kinder von grossem Vorteil.) Richtigerweise **sollten nicht die Gemeinden einzeln über ihr Schulsystem bestimmen, sondern der Kanton ein flächendeckend einheitliches schaffen**. Wobei uns das vorgeschlagene ISF-System grundsätzlich richtig erscheint.

Sollte der Entscheid in Gemeindehoheit bleiben, so kann allenfalls eine Verbesserung erreicht werden, wenn der Kanton die Koordination von begleitenden Massnahmen bei der Umsetzung des Zieles einer integrationsfähigeren Schule anbietet. Wir stellen uns vor, dass eine **kantonale Anlaufstelle für ISF-Fragen** geschaffen wird, wo die Gemeinden die gemachten Erfahrungen austauschen und Synergien nutzen können.

Der Kanton muss auch seine Verantwortung ernst nehmen und mit geeigneten Massnahmen **finanzielle Unterstützung**, vor allem den finanzschwachen Gemeinden, anbieten. Die Wahl des Schulsystems darf nicht von den Finanzen abhängen!